

Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Gemeinde: Winkel

Bezirk Bülach

BFS-Nr.: 72

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
3368	1768	65	0	1692	11	0

Vorlage 1:

Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1762	9	1753	20	0	1733	302	1431	52.32

Vorlage 2:

Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1763	9	1754	9	0	1745	880	865	52.35

Vorlage 3:

Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1758	9	1749	29	0	1720	835	885	52.20

Vorlage 4:

Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1760	9	1751	23	0	1728	538	1190	52.26

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:

MWA

1. Mitglied:

H. Nolden

SekretärIn/SchreiberIn:

A. Knecht

2. Mitglied:

T. Bärtschi

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:
Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechts-
mittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.